Gemeinde Ebsdorfergrund

Abfragebogen Eigentumswechsel

1. Daten des Alteigentümers

Name:
Adresse:
Telefon:
Sonstiges:
Daten des Neueigentümers
Name:
Adresse:
Telefon:
Sonstiges:
Objektbezeichnung:
Übergabesdatum
Zählerstand bei Übergabe
Zamerstand Ser Obergase
Werden die Müllgefäße übernommen?
Ja Nein

	Welche Änderung gab es? (Wenn 6. Nein)
6.1	
Ī	
Hiern	nit versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgetreu abgegeben wurden.
Unter	rschrift

Hinweis: Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer und wird vom Finanzamt festgelegt. Dies kann erst zum 01.01. des Folgejahres auf den neuen Eigentümer umgeschrieben werden. Die Kosten muss der alte Eigentümer noch bis zum Ende des Jahres tragen in dem das Objekt verkauft wurde.

Zudem muss der Gemeinde der Bescheid des Finanzamtes vorliegen, um die Grundsteuer auf den neuen Eigentümer zu übertragen.